



TOP 31

Instrumentarium für die gerechte Stellenverteilung 2030

Bericht des Ausschusses für Diakonie

in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2023

Liebe Präsidentin,
hohe Synode,

Der Antrag lautet,

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird mit Blick auf das Jahr 2030 gebeten, ein Instrumentarium sowie deren Kriterien und Parameter zur gerechten Stellen- und Personenverteilung im Rahmen der Zahlenbasis der PSPP zu erarbeiten.

Die beiden folgenden Abschnitte des Antrags sowie der Begründung gebe ich zu Protokoll.
Die Synode ist aktiv in den Prozess miteinzubinden. Hierbei ist dahingehend ein Paradigmenwechsel zum bisherigen PfarrPlan in den Blick zu nehmen, die Kriterien für das Arbeiten in multiprofessionellen Teams zu ermöglichen und die dadurch trotz steigender durchschnittlicher dienstlicher Inanspruchnahme sich von einer Versorgungskirche hin zu einer milieusensiblen Kirche auf den Weg macht. Hierbei dienen u .a die Ergebnisse der kirchlichen Sinus Milieustudie, der Kirchenmitgliedschaftsstudie und der Freiburger Studie als Grundlage. Da die Erfahrungen der letzten PfarrPlan-Runden gezeigt haben, dass die Beteiligungsprozesse eine lange Vorlaufphase benötigen, soll die entsprechende Ausarbeitung bis Mitte 2022 abgeschlossen sein.

Begründung: Ein PfarrPlan 2030 wird nur dann in der Fläche der Landeskirche auf Akzeptanz stoßen, wenn deutlich wird, wie und von wem künftig die vorhandenen Aufgaben zu bearbeiten sein werden. Daher muss konsequent von dem Grundgedanken eines Verteilinstrumentes (Planes) ausgegangen werden, welches sowohl die pastorale Beauftragung als auch die multiprofessionellen Berufsgruppen gleichzeitig und gleichgewichtig im Blick hat. Wenn weitere Berufsgruppen in den Blick genommen werden, wird eine Win-Win-Situation auf parochialer, auf regionaler und überregionaler Ebene entstehen. So kann eine neue Kultur der Zusammenarbeit und zugleich eine verstärkte Sozialraumorientierung wachsen. Wichtige Aspekte der neuen Kultur dieser Zusammenarbeit sind Sprachfähigkeit, Bewusstseinsbildung, Rollenverständnis und die Frage der eigenen Haltung.

Vielmehr möchte ich meine Ausführungen mit grundsätzlichen Gedanken zu diesem Antrag sowie zu der Frage der „Gerechtigkeit“ und einem Bild, dass uns allen bekannt sein wird beginnen:
Was ist gerecht?

Zitatanfang: „Gerecht ist, wenn alle das Gleiche bekommen.“ Zitatende. Aber was ist, wenn nicht alle das Gleiche brauchen? Oder wenn sich einer mehr anstrengt als andere? Wer gerechte Entscheidungen treffen will, muss sich Gedanken machen.

Jeder möchte gerecht behandelt werden. Aber was genau Gerechtigkeit ist, darüber gibt es unterschiedliche Meinungen. Oft stellt sich die Frage nach Gerechtigkeit, wenn etwas verteilt werden soll. Eine Pizza zum Beispiel:

Regieanweisung/ Bitte: Wenn möglich an der Stelle das Bild der Pizza einblenden und bis zum Ende des Vortrags stehen lassen – Danke



Sophia, Luise und Heidi sitzen abends schon hungrig am Tisch, als Heidis Vater Pizza hereinbringt. Leider sind ihm zwei Pizzen verbrannt, und es gibt nur eine Pizza für drei Freundinnen. Luise schlägt vor, die Pizza in drei genau gleich große Stücke zu schneiden. Wenn alle das Gleiche bekommen, sei das schließlich gerecht. Doch Sophia ist damit nicht einverstanden. Sie hat als Einzige nicht zu Mittag gegessen. Deshalb hat sie besonders viel Hunger und fände es gerecht, wenn sie die Pizza bekommt. Heidi findet wiederum, dass sie die Pizza verdient hat. Denn sie hat ihrem Vater beim Schnippeln der Zutaten geholfen und die anderen beiden nicht. Klar ist hier erst einmal nur eines: Die Pizza könnte kalt sein, bis sich die drei geeinigt haben. Das Beispiel zeigt, dass es verschiedene Ideen von Gerechtigkeit gibt. Luise spricht sich für Gleichheit aus. Sophia meint, dass man unterschiedliche Bedürfnisse beachten muss. Und Heidi findet, dass man unterschiedliche Leistungen berücksichtigen sollte.

Klar ist auch, wer sich dem Thema Gerechtigkeit nähert, der sollte nicht mit dem Anspruch an die Fragestellung gehen mit einfachen Antworten zum Ziel zu kommen. Dies war sowohl den AntragstellerInnen des gesprächskreisübergreifenden Antrags als auch den Mitgliedern des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung bewusst. Zu Beginn der Verhandlungen, die bereits unmittelbar mit der Arbeitsaufnahme des Ausschusses 2020 aufgenommen wurden, ging es um die Fragestellung, ob der Pfarrplan in seiner bisherigen Form auf der Grundlage der jeweils fortgeschriebenen PSPP Anteil an einer gerechten Stellenverteilung haben kann oder ob dieses Instrument in Gänze abgelöst werden müsse. Sehr schnell wurde deutlich, dass die Daten der PSPP valide über Jahre fortgeschrieben wurden und eine unverzichtbare Basis für eine möglichst gerechte Verteilung von zukünftig zur Verfügung stehenden Pfarrpersonen auf die ganze Landeskirche gesehen darstellt. Weiter wurde deutlich, dass alternative teilweise auf der Wunschebene geäußerte Varianten eher zu hohen Vakanturraten führen würden und diese wiederum zu Unwuchten bzw. Ungerechtigkeiten im Bilde der Pizza-Verteilung führen würden.

Die Fragestellung, ob die Kriterien und deren Gewichtung zur Berechnung der Stellen pro Kirchenbezirk nach wie vor die Richtigen sind hat den Ausschuss und das zuständige Dezernat deutlich länger beschäftigt. Zu guter Letzt kam der Ausschuss auch zu dieser Fragestellung zu dem mehrheitlichen Beschluss mit Ausnahme des Kriteriums „für weitere Gottesdienstorte“ alle unverändert zu belassen. Auch hier hätten Veränderungen an der einen Stelle zu großen Ungerechtigkeiten an der anderen Stelle geführt.

Deutlich wurde allerdings sehr früh, dass trotz Belassung der Kriterien ein „Weiter so wie bis her“, ohne die im Antrag geforderte Kulturveränderung mit Blick auf die Aufgabenkritik der pastoralen Aufgaben, Ausbau und Einbindung von multiprofessionellen Teams, einer stärkeren Sozialraumorientierung, der im Bereich der Zusammenarbeit und Kooperation sowie die Frage um das Rollenverständnis der agierenden Berufsgruppen über den Zeitraum des Pfarrplans 2030 nicht mehr denkbar sein wird. Noch deutlicher formuliert käme dies einem Abbau von kirchlichen Angeboten, kirchlichem Leben und am Ende auch kirchlicher Relevanz gleich. Die beiden biblisch christlichen Aufgabe der missionarischen Weitergabe des Evangeliums sowie die der diakonischen Zuwendung wäre in deren jeweiligen Grundzügen gefährdet. In dieser Phase der sich dem Thema Gerechtigkeit nährenden Diskussion wurden die beiden Begriffe „Standbein und Spielbein“ und die damit verbundenen Visionen zwischen Oberkirchenrat und Ausschuss entworfen und geprägt. So steht nach wie vor der Pfarrplan in seinen Grundzügen für das Standbein einer gerechten Stellenverteilung und mit der PSPP verfügen wir auch über ein erprobtes und aus unserer Sicht geeignetes Instrument. Für das Spielbein hätten sich die Antragsteller und die Mitglieder des Ausschusses noch mehr und deutlich wirksamere Instrumente bzw. Unterstützungsprojekte gewünscht. Unter Berücksichtigung aller MegaTrends und mit Blick auf die gemeinsame Verantwortung sowie der Generationengerechtigkeit muss allerdings nüchtern konstatiert werden, dass ein Mehr nicht möglich war. So sind die Maßnahmen um die multiprofessionellen Teams und die der Transformationsstellen für viele eher ein Tropfen auf den bereits glühenden Stein, für andere wiederum das Maximum des zu Erreichenden. Objektiv betrachtet wird Beides nicht die gerechte Stellenverteilung hindern. Vielmehr werden sie aber gemäß der weitergehenden Antragsintention die Transformation von Kirche und kirchlichem Handeln anstoßen und zumindest Erprobungen ermöglichen. Erprobungen, die dringend notwendig sein werden, um in einer künftig immer mehr kleiner werdenden Kirche dennoch dem Auftrag gemäß aktiv agieren zu können. Die Mitglieder des Ausschusses sind sich darüber einig, dass gerade die Ansätze der Innovation und der Multiprofessionalität Schlüssel für zukünftige Prozesse und Kirchenentwicklung sein können.

Abschließend erging in seiner Sitzung vom 23.06.2023 folgender Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung erkennen im gemeinsamen Ringen um die Frage der gerechten Stellenverteilung sowie mit dem Stand- und Spielbein zum Pfarrplan das Anliegen des Antrags 63/20 als aufgenommen. Der Antrag 63/20 ist daher nicht weiterzuverfolgen. Dennoch ist selbstverständlich in der gemeinsamen Verantwortung zwischen Oberkirchenrat und Synode auch künftig alles daran zu setzen die Antragsintentionen weiterzuverfolgen und den Maßnahmen zur Tragfähigkeit zu verhelfen.

Auch an dieser Stelle ist es uns von seitens des Ausschusses ein Anliegen allen im Oberkirchenrat sowie Ihnen Frau Oberkirchenrätin Nothacker und Ihrem Team unseren herzlichen Dank für Ihre mutigen und zukunftsweisenden Schritte auszusprechen.

Vorsitzender Ausschuss Kirche- und Gemeindeentwicklung, Kai Münzing